

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 12. November 2001

Drucksache Nr.: **01/473**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 06.11.01

Betreff:

- a) Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2002
- b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2001 bis 2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verweist den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2002 sowie den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2001 bis 2005 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

Problembeschreibung/Begründung:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2002 ist mit Datum vom 15. Oktober 2001 aufgestellt und

festgestellt worden. Der Entwurf ist mit Einnahmen und Ausgaben von 95.079.940 € ausgeglichen. Allerdings ist der Ausgleich nur durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 637.750 € möglich.

Angesichts der stufenweise Steuersenkungen durch die Steuerreform 2000 sowie durch die 2. Stufe des Familienleistungsausgleichs, die sich sowohl unmittelbar als auch mittelbar auf die Zuweisungen im Steuerverbund mit dem Land einnahmемindernd auswirken, müssen die Gemeinden auch künftig die Konsolidierung ihrer Haushalte weiter fortsetzen und dabei strikte Ausgabendisziplin wahren und die gegebenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Das gilt auch für die Stadt Sankt Augustin insbesondere im Hinblick darauf, daß der Verwaltungshaushalt 2002 - aber auch die kommenden Haushaltsjahre der Finanzplanung - nicht ohne Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden können.

Die den Einnahmeerwartungen zugrunde liegende Steuerschätzung geht von geltendem Recht aus. Basis der Schätzung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai dieses Jahres. Dabei muß jedoch befürchtet werden, daß die Steuerschätzung im November einen weiteren Rückgang der Einnahmeerwartungen erbringen wird.

Die gegenüber der letztjährigen Finanzplanung schon jetzt zu erwartenden Verschlechterungen haben insbesondere folgende Gründe:

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt gegenüber der Finanzplanung um rd. 660.000 €.
- Die Schlüsselzuweisungen des Landes verringern sich gegenüber der Finanzplanung um 1.931.600 €.
- Die Personalausgaben erhöhen sich um rd. 371.000 €.
- Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um rd. 435.000 €, wofür insbesondere Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen „Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen“, „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ und „Hilfen für junge Volljährige“ verantwortlich sind.
- Die Kreisumlage steigt gegenüber der Finanzplanung um rd. 176.000 €.

Verbesserungen ergeben sich dagegen bei den Zinsausgaben durch eine Senkung des Ansatzes gegenüber der Finanzplanung um rd. 900.000 € und bei den Einnahme aus der Gewerbesteuer durch eine Erhöhung des Ansatzes um rd. 1.540.000 €.

Die Finanzplanungsjahre 2003 und 2004 können ebenfalls durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2005 ist das jedoch nicht mehr möglich. In jenem Jahr besteht nach der derzeitigen Finanzplanung ein Fehlbedarf von rd. 500.000 €. Hier macht sich insbesondere bemerkbar, daß bedingt durch die 3. Stufe der Steuerreform die Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rückläufig sind.

Nach dieser Finanzplanung wäre im Haushaltsjahr 2005 wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Vermögenshaushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 25.965.980 € ausgeglichen. Zur Finanzierung der Ausgaben wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.821.140 € benötigt. Diese Kreditaufnahme ist im Vergleich zu der im letzten

Finanzplan für 2002 eingeplanten Kreditaufnahme um rd. 727.000 € höher. Hierfür sind neben der Neuveranschlagung von Baumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2002 nicht kassenwirksam geworden sind, die Veranschlagung ganz neuer Maßnahmen oder Kostenerhöhungen verantwortlich.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2002, der in der Sitzung des Rates am 6.11.2001 verteilt wird.

Der Entwurf wird in dieser Sitzung durch die Haushaltsrede des Bürgermeisters erläutert.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuß. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuß erforderlich.

b) Investitionsprogramm 2001 bis 2005

Gemäß § 83 Abs. 3 GO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist gemäß § 83 Abs. 5 GO vom Rat zu beschließen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2001 bis 2005 ist dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes beigelegt.

Wie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ist auch das Investitionsprogramm im Haupt und Finanzausschuß vorzubereiten. Dazu ist ebenfalls eine Verweisung an diesen Ausschuß erforderlich.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger

☐ Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.